

Bayern | beide Ehegatten verbeamtet, Familenzuschlag/Beihilfeberechtigung

Beitrag von „Blauewolke“ vom 11. Juni 2024 13:11

Zitat von Susannea

Dann bekommt keiner 70%, also nicht sinnvoll.

Warum sollte das so sein, ist in Berlin auch so, dass bei zwei verbeamteten Elternteilen nur das mit dem Kindergeldanspruch den Beihilfeanspruch hat und ist im Bund auch so. Da muss nichts aktiv beantragt werden, die Verbeamtung des einen reicht für die Änderung.



Und genau hier liegt Hund begraben 😱 Jetzt ist die Frage, wie kommen wir am besten aus der Nummer raus?

Zitat von s3g4

Mit welcher Begründung genau? PKV und Beihilfe haben überhaupt nichts miteinander zutun.

Zitat von Bolzbold

Die Logik, dass der Versicherungsnehmer auch Beihilfeberechtigter sein soll, kann ich nicht ganz nachvollziehen.

In NRW wäre es theoretisch so, dass ab dem Zeitpunkt, wo meine Frau wieder hälftig arbeitet, sie nicht nur einen eigenen Beihilfeanspruch haben wird sondern dann auch die Kinder über sie laufen, da sie Kindergeld und Familienzuschlag erhält. Dann müsste sie künftig die Beihilfeanträge stellen - dass die Kinder bei der PKV über mich laufen, spielt dabei überhaupt keine Rolle. Es würde mich wundern, wenn das in Bayern komplett anders wäre. Und wenn dem so wäre, könnte man das mit Sicherheit nachlesen.

Edit:

§ 3 Abs. 2 der BayBhV koppelt den Beihilfeanspruch nicht an den Versicherungsnehmenden der PKV.

Aber die PKV ist ja an den Beihilfesatz gekoppelt, sprich: Eine Vertragsänderung ist unumgänglich, zumindest muss mein Vertrag auf die 50 angepasst werden. Das ist lt. PKV nur

mit erneuter Gesundheitsprüfung etc. möglich. Zudem kann ich mich erinnern, dass die Beihilfestelle sehr wohl meinen Versicherungsvertrag - wo die Kinder versichert sind - einsehen wollte.

Zitat von Moebius

Ich habe das dumpfe Gefühl, dass ein wesentlicher Teil der Sachverhaltsbeschreibung fehlt.

Kann es sein, dass ihr noch verheiratet seit, aber getrennt lebt und deine Frau aktiv beantragt hat, dass sie zukünftig die Beihilfe erhält, weil die Kinder bei ihr leben?

Nein, verheiratet und nicht getrennt lebend - siehe [RE: Bayern | beide Ehegatten verbeamtet, Familenzuschlag/Beihilfeberechtigung](#)

Zitat von Susannea

Ja, ist tatsächlich so. Bekannte haben die vier Kinder damals dann aufgeteilt und damit ging dann jeder auf 70%

Das wäre natürlich ein Lösungsansatz, jedoch nur in die Zukunft gerichtet. Auf jeden Fall werden wir noch heute das Kindergeld für ein Kind auf mich ändern.